

Bearbeiter BD: DI Gerald Maurer

Bearbeiter FD: Michael Kicker

## Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn:.....

BerichterstellerIn:.....

GZ: A10/BD-062194/2016-2

Graz, 20. Oktober 2016

GZ: A8 – 146581/2015-15

Betreff:

Stadtbaudirektion – Holding Wasserwirtschaft  
Kanalsanierungen 2017 – Jakomini, Puntigam, Straßgang  
Projektgenehmigung über € 1.700.000.- excl. USt. in der  
AOG 2017-2018

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt Graz gesamtverantwortlich durchzuführen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden von der Stadt Graz bereitgestellt. Für mehrjährige Projekte ist eine Projektgenehmigung erforderlich.

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung zur Beseitigung von umweltbelastenden Gefahrenquellen werden die städtischen Kanäle systematisch und abschnittsweise inspiziert und danach Kanalsanierungskonzepte ausgearbeitet. Diese Kanalsanierungskonzepte sind dann die Grundlage für die jeweiligen Kanalsanierungsprogramme.

Mit dem gegenständlichen Projekt sollen im Jahr 2017 Kanalanlagen mit einer Länge von ca. 1.200 lfm saniert werden. Es handelt sich dabei um Rohr- und Profilkänaäle in den Bezirken Jakomini, Puntigam und Straßgang. Die Arbeiten sollen teils in offener und teils in grabenloser bzw. grabenarmer Bauweise durchgeführt werden, je nach Ergebnis der Detailplanungen.

Im Besonderen betroffen sind die Straßenzüge Brockmann-gasse, Wagramer Weg, Triesterstraße, Puschweg und Schoy-gasse.

Um wasserrechtliche Bewilligung wurde angesucht. Der größte Teil der zu sanierenden Kanalanlagen befindet sich auf öffentlichem Gut, für den Rest gibt es Zustimmungen für die Fremdgrundinanspruchnahme.

Mit den Sanierungsmaßnahmen könnte im Frühjahr 2017 begonnen werden, vorausgesetzt dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen (Vergabeverfahren) kommt.

**Die gesamten Herstellungskosten werden auf € 1.700.000.- geschätzt.**

Davon könnten gemäß UFG 93 voraussichtlich € 1.650.000.- förderfähig sein.

Die jährlichen Investitionskosten gliedern sich folgendermaßen:

Verbrauch 2017: € 1.600.000.-

Verbrauch 2018: € 100.000.-

**Für Kanalisierungs- und Kanalsanierungsprojekte waren in den Jahren bis inkl. 2016 € 4 Mio. p.a. vorgesehen; über die endgültige Höhe des Topfs für 2017 wird derzeit noch verhandelt. Die Baudirektion hat dafür € 6 Mio. beantragt – das vorliegende Projekt ist dann jedenfalls aus der noch festzusetzenden Summe abzudecken.**

In Bezug auf die Förderung durch Bundes- bzw. Landesmittel wird seitens der Holding darauf hingewiesen, dass zurzeit die Zusicherung von Fördermittel generell zur Diskussion steht. Es kann aus der Sicht der Holding Wasserwirtschaft nicht definitiv gesagt werden, ob für die o.g. Maßnahmen Förderungen zur Auszahlung gelangen werden. Es werden aber in jedem Falle die dementsprechenden Förderansuchen an Land und Bund gestellt.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung gemeinsam mit dem Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss daher gemäß § 45 Abs 2 Z 5 iVm § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

In der AOG 2017 – 2018 wird die Projektgenehmigung „Kanalsanierungen 2017 – Jakomini, Puntigam, Straßgang“ in Höhe von € 1.700.000.- excl. USt., davon € 1.600.000,- für 2017 und € 100.000,- für 2018, erteilt.

Der Bearbeiter  
der Stadtbaudirektion:  
Dipl.-Ing. Gerald Maurer  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:  
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle  
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:

(Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl)

Der Bearbeiter  
der Finanz- und Vermögensdirektion:  
Michael Kicker  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzstadtrat:  
 Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi  
 (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen  
 in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung  
 am .....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen  
 in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses  
 am .....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b>		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht <b>öffentlichen Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</b>				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am .....				Der/die Schriftführerin:	

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein